

Fallbeispiel: Elena aus der Ukraine

Elena aus der Ukraine kam nach einer Razzia der Polizei in einem Bordell zu SOLWODI. Sie wurde von der Polizei wieder abgeholt und unter Zwang und mit Handschellen zum Flughafen gebracht und in ihre Heimatstadt abgeschoben. Sie sich aus Angst vor den Zuhältern, die gute Verbindungen in ihre Heimatstadt hatten, geweigert gegen die Täter als Zeugin in einem Strafverfahren auszusagen. Der Besitzer des Bordells hat ihr konkret damit gedroht, dass im Falle einer Aussage ihre Eltern dafür büßen müssten. Da Elena nicht als Zeugin auftreten wollte, hat die Staatsanwaltschaft keine Duldung für sie beantragt. Daraufhin hatte sie keinen rechtlich gültigen Aufenthaltsstatus und war illegal in Deutschland. Dies reicht für eine sofortige Abschiebung aus. Ein Widerspruch ist nicht mehr möglich. Eine Abschiebung hätte nur verhindert werden können, wenn sofort ein Gutachten hätte vorgelegt werden können, dass ihre Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen gefährlich wäre. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich ein Gutachten zu bekommen.